

12330/AB
Bundesministerium vom 12.12.2022 zu 12643/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.734.284

Wien, 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12643/J vom 12. Oktober 2022 der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 5.:

Die bestehende Zutrittskontrolle im Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist schon seit geraumer Zeit im Einsatz und wird an die technischen Entwicklungen laufend angepasst. Diese dient nicht nur zur Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause, sondern auch der Sicherheit von Besucherinnen, Besuchern und Gästen. Dies insbesondere, um einen sicheren Aufenthalt für alle zu gewährleisten und nicht zuletzt auch, um bei einer notfallbedingten Objekträumung die Vollzähligkeit und Geschlossenheit über alle im Haus befindlichen Personen überprüfen und gegebenenfalls gezielte Maßnahmen zur Herstellung dieser treffen zu können.

Zusätzlich zu den technischen Sicherheitskomponenten gibt es auch klare Prozess- und Ablaufregelungen, die insbesondere auch organisatorische Vorkehrungen beinhalten und zum richtigen Verhalten im Gebäude beitragen. Mit diesen Sicherheitsstandards im BMF konnten in der Vergangenheit insgesamt sehr gute Erfahrungen gemacht werden. Je nach

Bedarf besteht innerhalb der Sicherheitsstandards auch die Möglichkeit des Zutrittes für Begleitpersonen und andere hausfremde Personen.

Zutritts- und Sicherheitskontrollen sind im internationalen Kontext Standard und zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen in Österreich unabdingbar. Im Einklang mit nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kommen hierfür bauliche, technische und personelle Maßnahmen in Betracht. Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen.

Zu 4.:

Die jährlichen Kosten (brutto) für Sicherheitsvorkehrungen am Sitz des BMF, die sich im Wesentlichen aus technischen Betriebskomponenten und Personaldienstleistungen zusammensetzen, betragen wie folgt (Beträge in Euro):

	2022 (Jan.-Sep.)	2021	2020	2019	2018
technische Betriebs- komponenten	15.131,73	85.072,74	26.871,77	44.627,09	56.394,70
Personaldienst- leistungen	801.195,59	956.429,03	911.415,27	908.270,23	941.959,53
Gesamt	816.327,32	1.041.501,77	938.287,04	952.897,32	998.354,23

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

